

Leitfaden
zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten

**Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Lehrstuhl für Finanzierung und Kreditwirtschaft
Prof. Dr. Stephan Paul**

Stand: 17. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Inhaltliche Hinweise.....	4
3. Formale Hinweise	5
3.1 Formatierung der Arbeit	5
3.2 Bestandteile der Arbeit	6
3.3 Allgemeine Hinweise zur Zitation.....	7
3.4 Kurz-Zitation	7
3.5 Verzeichnis der Rechtsnormen.....	9
3.6 Literaturverzeichnis	9
3.7 Tabellen und Abbildungen	10
3.8 Titelblatt.....	11
3.9 Versicherung.....	12

1. Vorbemerkungen

Dieser Leitfaden enthält einige inhaltliche und formale Hinweise für die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit am Lehrstuhl für Finanzierung und Kreditwirtschaft. Während es sich bei den inhaltlichen Hinweisen um Empfehlungen seitens des Lehrstuhls handelt, haben die formalen Vorgaben einen verpflichtenden Charakter. Die in diesem Leitfaden dargestellten Richtlinien und Beispiele sind nicht abschließend, so dass bei fehlenden Vorschriften auf allgemein anerkannte Vorgehensweisen zurückgegriffen werden kann. Es sollte jedoch in solchen Fällen grundsätzlich auf eine einheitliche Vorgehensweise geachtet werden.

In die Bewertung der Arbeit fließen insbesondere folgende Aspekte ein:

Inhaltlich: Verständnis des zu behandelnden Sachgebiets, methodisches Vorgehen und Kapitelaufbau, Gewichtung der einzelnen Kapitel, Beantwortung der zugrunde liegenden Fragestellung, Stringenz der Gedankenführung, sprachlicher Stil sowie eigene Ansätze und Stellungnahmen.

Formal: Formales Gesamtbild (Verzeichnisse und Nummerierungen), Layout bzw. Qualität von Tabellen und Abbildungen, Rechtschreibung und Grammatik, Zitierweise sowie Auswertung des Literaturstandes.

Weiterführende Literatur:

Helga Esselborn-Krumbiegel, *Richtig wissenschaftlich schreiben*

Manuel René Theisen, *Wissenschaftliches Arbeiten*

2. Inhaltliche Hinweise

- Beachten Sie genau die Themenstellung und die inhaltliche Abgrenzung des Themas. Vermeiden Sie Abschweifungen.
- Die Arbeit sollte mit einem Kapitel beginnen, in dem die Problemstellung sowie der Aufbau der Arbeit erläutert werden und mit einem Kapitel, in dem eine systematische Zusammenfassung der Ergebnisse gegeben wird, schließen.
- Besonders wichtig ist eine dem Inhalt der Arbeit entsprechende systematische, logisch widerspruchsfreie Gliederung, die Redundanzen vermeidet.
- Ein klarer und übersichtlicher Satzbau erleichtert das Verständnis Ihrer Darstellung und Argumentation. Bilden Sie kurze Sätze. Vermeiden Sie Aneinanderreihungen von Substantiven zu „Wortungetümen“.
- Bei empirischen Erhebungen oder systematischen Auswertungen sollte eine Verdichtung in Tabellenform erfolgen. Eine Veranschaulichung von Konzepten ist oft nicht nur für den Leser, sondern auch für den Verfasser nützlich.

3. Formale Hinweise

3.1 Formatierung der Arbeit

- Papiergröße: DIN A4 (einseitig beschrieben)
- Seitenränder:

Seitenrand oben	4,0 cm
Seitenrand unten	2,0 cm
Seitenrand links	6,0 cm
Seitenrand rechts	1,5 cm

- Zeilenabstände:

Fließtext	1,5 Zeilen
Fußnoten	1,0 Zeilen
Literaturverzeichnis	1,5 Zeilen

- Schriftart: Times New Roman
- Textausrichtung: Blocksatz mit automatischer Silbentrennung
- Es sind die Regeln der Neuen Deutschen Rechtschreibung („Duden“) zu beachten.
- Formeln sind mittig im Fließtext einzufügen und zu nummerieren:

$r_{EK} = r_F + (r_M - r_F) * \beta \quad (5)$
--

- Schriftgröße und Überschriften:

	Schriftgröße	Formatierung
Fließender Text	12	einfach
Fußnoten, Tabellen- und Abbildungsbeschriftungen	10	einfach
Hauptüberschriften	14	fett
Kapitelüberschriften	12	fett
Überschriften zur Gliederung des Textes ohne eigene Nummer	12	kursiv

- Bestandteile der Arbeit, Nummerierung der Überschriften und Formatierungen:

	Nummerierung der Überschrift	Formatierung der Seitenzahl
Deckblatt der Arbeit	Keine Nummerierung	Keine Seitenzahl
Inhaltsverzeichnis		Römische Seitenzahlen (beginnend mit „I“)
Abkürzungsverzeichnis		
Abbildungsverzeichnis		
Tabellenverzeichnis		
Symbolverzeichnis		
Textteil	Nummerierung (arabische Ziffern)	Arabische Seitenzahlen
Anhang	Nummerierung (Buchstaben)	
Verzeichnis der Rechtsnormen	Keine Nummerierung	Arabische Seitenzahlen (Fortsetzung)
Literaturverzeichnis		
Versicherung		

3.2 Bestandteile der Arbeit

- Pflichtbestandteile der Arbeit:

	Seminararbeit	Bachelorarbeit	Masterarbeit
Seitenumfang	12 und mehr	25	60
Anzahl	1	2	2
Abgabe	Lehrstuhl	Prüfungsamt	Prüfungsamt
Form	geheftet	gebunden	gebunden
Versicherung	Ja	Ja	Ja
Elektronische Version	Lehrstuhl (per E-Mail)	Prüfungsamt	Prüfungsamt

- Sofern für die Erstellung der Arbeit eine Datenerhebung erfolgt, sind diese Daten in geordneter Form mit Definitionen und ggf. mit Erläuterungen am Lehrstuhl abzugeben.

- Für empirische Masterarbeiten, die eine aufwendige Datensammlung erfordern, kann der Seitenumfang nach Absprache mit dem Betreuer abweichen.

3.3 Allgemeine Hinweise zur Zitation

- Verweise auf Quellen werden im Fließtext durch hochgestellte arabische Fußnoten angezeigt. Die Fußnote steht am zitierten Begriff, nach dem darauffolgenden Satzzeichen bzw. am Ende eines Gedankens.
- Überschriften dürfen nicht mit einer Fußnote versehen werden.
- Fußnoten sind stets auf der Seite anzugeben, auf der auch die Fußnote im Text steht.
- Zitate aus einer anderen als der Originalquelle (Rezensionen, d.h. „Zitate aus zweiter Hand“) sind zu vermeiden.
- Direkte Zitate (wörtliche Übernahmen) sind in Anführungszeichen zu setzen. Am Ende des direkten Zitats schließt unmittelbar der Hinweis auf die entsprechende Fußnote an. Bei direkten Zitaten entfällt in der Fußnote der einleitende Zusatz „Vgl.“. Bezieht sich eine Fußnote (indirektes Zitat) auf einen Abschnitt, in dem auch ein direktes Zitat vorkommt, so muss dieses direkte Zitat in Anführungszeichen gesetzt und mit einer eigenen (zusätzlichen) Fußnote als direktes Zitat gekennzeichnet werden.
- Quellen in Fußnoten sind entweder in alphabetischer oder in chronologischer Reihenfolge anzugeben, wobei die gewählte Vorgehensweise für die gesamte Arbeit verwendet werden muss.

3.4 Kurz-Zitation

- Kurz-Zitation in Fußnoten bei indirekten Zitaten („Zitat dem Sinn nach“):

³² Vgl. Spreemann (1988), S. 622.

³³ Vgl. Hartmann-Wendels (2001), S. 119.; Wilsdorf (1988), S. 132.

- Bei Kurz-Zitation in Fußnoten ist darauf zu achten, dass bei zwei aufeinander folgenden Seiten die Fundstelle erweitert um „f.“ und bei mehreren aufeinander folgenden Seiten der ganze Abschnitt anzugeben ist:

³² Vgl. Paul/Süchting (1998), S. 109f.

³³ Vgl. Paul/Süchting (1998), S. 521-573.

- Kurz-Zitation in Fußnoten bei direkten Zitaten („wörtliches Zitat“):

³² Pellens (2011), S. 641.

- Kurz-Zitation in Fußnoten bei Internetquellen (außer bei PDF-Dateien) erfolgt stets ohne Seitenangabe:

³² Vgl. Brackmann (2013).

- Kurz-Zitation in Fußnoten bei Lexika, Kommentaren und Wörterbüchern (Seitenangabe wird durch Angabe der Textziffer bzw. Spaltennummer ersetzt):

³² Vgl. Lange (2008), § 289 HGB, Rn. 87.

³³ Vgl. Bretzke (1992), Sp. 1437.

- Werden mehrere Veröffentlichungen eines Autors mit dem gleichen Erscheinungsjahr zitiert, so ist dies durch einen Buchstabenzusatz hinter dem Erscheinungsjahr (entsprechend der Reihenfolge im Literaturverzeichnis) kenntlich zu machen:

³² Peiffer (1974a), S. 162.

³³ Peiffer (1974b), S. 194.

- Wurde eine Quelle von zwei bzw. drei Autoren verfasst, so sind im Fließtext und in der Kurz-Zitation der Fußnote alle Autoren zu nennen:

³² Healy/Palepu (2001), S. 420.

³³ Pellens/Nölte/Berger (2007), S. 24.

- Wurde eine Quelle von vier oder mehr Autoren verfasst, so ist im Fließtext und in der Kurz-Zitation der Fußnote lediglich der erste Autor mit dem Zusatz „et al.“ zu nennen:

³² Vgl. Pellens *et al.* (2011), S. 622.

- Verweise (indirekte bzw. direkte Zitate) auf Rechtsquellen sind so detailliert wie möglich anzugeben. Werden unterschiedliche Rechtsstände zitiert, so ist unmittelbar hinter dem neueren Rechtsstand der Zusatz „n.F.“ zu anzugeben:

³² Vgl. IFRS 39.88.

³³ Vgl. § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 WpÜG.

³⁴ Vgl. § 255 Abs. 1 Nr. 4 HGB n.F.

- Werden die Namen von Autoren unmittelbar im Text genannt, so ist die Quelle dieser Aussage bereits im Text kenntlich zu machen. Die Nennung im Text ersetzt nicht die zugehörige Fußnote. Bei Gesetzen und anderen verbindlichen Normen genügt die Nennung im Text:

Nach Fama (1970) zeichnen sich effiziente Kapitalmärkte dadurch aus, dass die Wertpapierkurse jederzeit sämtliche verfügbaren Informationen vollständig reflektieren.³²

Im Rahmen eines Angebots zum Erwerb von Wertpapieren ist der Bieter gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 WpÜG dazu verpflichtet, eine Angebotsunterlage zu veröffentlichen.

IAS 39.88 unterscheidet grundsätzlich drei Arten von Sicherungsbeziehungen.

3.5 Verzeichnis der Rechtsnormen

- Im Verzeichnis der Rechtsnormen sind sämtliche in der Arbeit direkt oder indirekt zitierten verbindlichen Vorschriften (z.B. Gesetze, von der Bundesregierung oder der EU ratifizierte Rechnungslegungsstandards, Verwaltungsanweisungen, Gerichtsentscheide, usw.) aufzulisten. Bei Standards bzw. Interpretationen ist der Tag der Publikation anzugeben. Wurde der Standard bzw. die Interpretation von der EU übernommen, so sind zusätzlich das Datum und die Stelle der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union anzugeben:

HGB: Handelsgesetzbuch vom 10.05.1897 (RGBl., S. 219) mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderungen durch Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz vom 20.12.2012, in: BGBI. I, S. 2751.

IFRS 8: Geschäftssegmente, vom 30.11.2006, in: Amtsblatt der Europäischen Union vom 22.11.2007, Änderungsverordnung (EG) 1358/2007, L 304/9.

3.6 Literaturverzeichnis

- Im Literaturverzeichnis sind sämtliche in der Arbeit direkt oder indirekt zitierte Quellen aufzulisten, die nicht im Verzeichnis der Rechtsnormen vorkommen. Untertitel werden durch einen Gedankenstrich vom eigentlichen Titel abgegrenzt angegeben. Bei Periodika ist stets der Jahrgang und das Heft anzugeben:

Merton, Robert C. (1987): A Simple Model of Capital Market Equilibrium with Incomplete Information, in: Journal of Finance, Jg. 42, Heft 3, S. 483–510.

Milgrom, Paul R. (1981): Good News and Bad News: Representation Theorems and Applications, in: Bell Journal of Economics, Jg. 12, Heft 2, S. 380–391.

Moxter, Adolf (1966): Die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und der Stand der Bilanztheorie, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Jg. 18., S. 28–59.

Mülbert, Peter O. (1996): Aktiengesellschaft, Unternehmensgruppe und Kapitalmarkt – Die Aktionärsrechte bei Bildung und Umbildung einer Unternehmensgruppe zwischen Verbands- und Anlegerschutzrecht, 2. Auflage, München 1996, [zugl.: München, Univ., Habil., 1994].

Muth, John F. (1961): Rational Expectations and the Theory of Price Movements, in: Econometrica, Jg. 29, Heft 3, S. 315–335.

Nagos, Pythagoras (1991): Externe Berichterstattung – Information für „Stakeholders“, Zürich 1991.

Nguyen, Tristan (2008): Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen, Karlsruhe 2008.

Nölte, Uwe (2008): Managementprognosen, Analystenschätzungen und Eigenkapitalkosten – Empirische Analysen am deutschen Kapitalmarkt, online abrufbar unter: <http://www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/net/html/HSS/Diss/NoelteUwe/diss.pdf> (Stand: 05.05.2012), [zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2008].

Paetzmann, Karsten (2010): §289 Lagebericht, in: Bertram, Klaus/Brinkmann, Ralph/Kessler, Harald/Müller, Stefan (Hrsg.): Haufe HGB Bilanz Kommentar – §§ 238-342e HGB, 2. Auflage, Freiburg 2010, S. 1431–1468.

Paul, Stephan (2001): Der Basler Akkord im Überblick, in: Hofmann, Gerhard (Hrsg.): Auf dem Weg zu Basel II – Konzepte, Modelle, Meinungen, Frankfurt a.M. 2001, S. 5.

3.7 Tabellen und Abbildungen

- Tabellen und Abbildungen sind getrennt voneinander fortlaufend zu nummerieren und eindeutig zu beschriften, ggf. unter Angabe der Quelle.
- Die Inhalte von Tabellen und Abbildungen sind im Fließtext zu erläutern.
- Tabellen und Abbildungen können (sofern es der Übersichtlichkeit dient) durch einen Rahmen eingefasst werden und farbige Elemente enthalten.

3.8 Titelblatt

- Das Titelblatt ist für Seminar- bzw. Masterarbeiten entsprechend abzuändern:

Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

Bachelorarbeit

(9-Wochen Arbeit)

zur Erlangung des Grades Bachelor of Science

über das Thema:

**Bildung von Preisblasen –
Eine systematisierende Literaturübersicht**

eingereicht bei:	Herrn Prof. Dr. Stephan Paul
betreut durch:	Marc Lange
von:	Max Mustermann
Matrikelnummer:	108 010 020 212
Anschrift:	Musterstraße 45 99999 Musterstadt
E-Mail:	max.mustermann@rub.de
Abgabedatum:	17. Februar .2016

3.9 Versicherung

Versicherung

Ich versichere, dass ich diese **Bachelorarbeit** selbstständig und ohne Benutzung anderer als den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt, nur die angegebenen Quellen benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Bochum, den 17. Februar 2016

- Die Versicherung ist für Masterarbeiten entsprechend abzuändern.